



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Die Staatsregierung muss bei der U9 die Weichen richtig stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Projekt U-Bahn-Linie U9 in das GVFG-Bundesprogramm (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) anzumelden und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) eine Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung für die Münchner U-Bahn-Linie U9 auf den Weg zu bringen, da diese die Voraussetzung für die Förderfähigkeit des Bundes ist.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, gemeinsam mit der Landeshauptstadt München endlich aktiv zu werden, für Fakten zu sorgen und das Vorhaben nicht weiter zu verschleppen.

Begründung:

Entsprechend der föderalen Struktur in Deutschland liegt die Zuständigkeit für Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bei den Ländern und Kommunen.

Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht, unter anderem über das GVFG. Infrastrukturmaßnahmen der Schienen werden somit vom Bund zwar gefördert, aber nicht gänzlich finanziert. Grundsätzlich zuständig ist hierfür das jeweilige Bundesland. Demzufolge gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Für Investitionsvorhaben, die aus den Finanzhilfen gefördert werden sollen, wird das GVFG-Bundesprogramm für den Zeitraum der jeweiligen Finanzplanung aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen aufgestellt sowie jährlich der Entwicklung angepasst und fortgeführt. In das GVFG-Bundesprogramm dürfen Vorhaben nur aufgenommen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Förderung vorliegen oder voraussichtlich im Zeitpunkt der Förderung vorliegen werden. Dementsprechend werden die Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms in unterschiedliche Kategorien aufgeteilt – endgültig, vorläufig und bedingt aufgenommen.

Nur die endgültige Aufnahme eines Vorhabens in das GVFG-Bundesprogramm geht mit der Zusage einer anteiligen Finanzierung seitens des Bundes einher. Dies setzt den Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit des Vorhabens, die Vorlage eines vom Land geprüften Finanzierungsantrages und die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens durch das Land, die Kommune bzw. den Vorhabenträger voraus. Die wesentliche Voraussetzung für die endgültige Aufnahme eines Einzelvorhabens in das GVFG-Bundesprogramms ist der Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Sinnfälligkeit. Für die von den Ländern vorgeschlagenen Vorhaben erfolgt der Nachweis auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Verfahrens der Standardisierten Bewertung, welches nach einem etablierten Schema in Abstimmung mit dem Bund abläuft.

Bisher ist für die U-Bahn-Linie U9 noch keine Standardisierte Bewertung in Abstimmung mit dem BMDV erfolgt. Dies ist jedoch die Voraussetzung für eine mögliche Förderfähigkeit des Vorhabens. Ohne Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm und einer Standardisierten Bewertung kann der Bund nicht aktiv werden. Die Initiative hierfür muss vom Freistaat Bayern ausgehen.